



## Aufnahmekriterien

### Rahmen und Verfahren Krippenplatzvergabe Markus Kindertagesstätte Tangstedt

Stand: 24.04.2023

#### Anmeldung:

1. Alle in Schleswig-Holstein wohnhaften Kinder haben grundsätzlich einen Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung bis zum Schuleintritt. Die Erziehungsberechtigten haben das Wunsch- und Wahlrecht bei der Auswahl der Kinderbetreuungseinrichtung. Es besteht der Anspruch auf einen für Kind und Erziehungsberechtigte bedarfsgerechten Platz.
2. Alle Eltern fertigen eine unverbindliche Voranmeldung über das Kita Portal Schleswig-Holstein ([www.kitaportal-sh.de](http://www.kitaportal-sh.de)) bei ihren Wunschkindertageseinrichtungen an. Verfügen sie über keine Internetverbindung, wenden sie sich mit der Anmeldung direkt an die bevorzugten Kindertagesstätten. Die Anmeldung ist ab Geburt des Kindes möglich. Aus Kapazitätsgründen gibt es keine Aufnahmegarantie in einer bestimmten Kindertageseinrichtung. Deshalb empfiehlt es sich, das Kind in mehreren Kitas anzumelden.
3. Ein zugezogenes Kind wird mit seiner Anmeldung über das Kita-Portal in die Warteliste der gewünschten Kindertagesstätten aufgenommen.
4. Wurde ein Kind in eine Einrichtung aufgenommen, wird es automatisch von den Wartelisten der anderen Kitas genommen.
5. Kinder aus anderen Bundesländern können nur bei gesicherter Kostenübernahme durch die zuständige Behörde des Wohnortes aufgenommen werden.
6. Bei Zusage eines Platzes können die Räumlichkeiten besichtigt werden und das Personal steht den Eltern für Fragen zur Verfügung. Der Antrag auf einen Elementarplatz bedeutet aber noch keine sichere Zusage. Vorherige Informationen können nach Terminabsprache mit der Leitung eingeholt werden.

#### Platzvergabe:

1. Kinder von Tangstedter Bürgern mit Wohnsitz in Tangstedt genießen immer Vorrang, wenn die Anzahl der aufzunehmenden Kinder die Zahl der freien Plätze übersteigt.  
(gem. § 18 Abs. 5 KitaG)
2. Die Reihenfolge der Aufnahme für die Betreuungsplatzvergabe richtet sich im Allgemeinen nach Platzangebot, dem Voranmeldedatum, der Berücksichtigung der Altersstruktur der Gruppe und dem bestehenden Rechtsanspruch ab 1 Jahr.
3. Geschwisterkinder von Kindern die bereits in unserer Kindertagesstätte betreut werden, werden vorrangig vor anderen auf der Warteliste geführten Kindern aufgenommen, soweit die gesetzlichen Vorgaben gem. § 18 Abs. 5 KitaG eingehalten werden.
4. Neben der oben genannten geltenden Reihenfolge werden folgende dringliche Kriterien nach Reihenfolge berücksichtigt:
  - (1) Alleinerziehende
  - (2) Familien in schwierigen Lebenssituationen

Kernprozess K2 Kinder und Eltern	Gültig ab	Version	Änderung	Seite
	15.09.2022	1		1 von 2

### (3) Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten

5. Der Antrag auf eine Platzzuweisung nach Ziffer 4. muss seitens der Erziehungsberechtigten immer schriftlich beantragt und begründet werden. Über die bevorzugte Platzvergabe der aus Dringlichkeit begründeten Anträge entscheidet Kommunalverwaltung und Kitaleitung gemeinsam.
6. Sollten dennoch Plätze frei bleiben entscheiden Kita Träger und Kommunalgemeinde gemeinsam über eine Vergabe. Wenn ein Platz in einer absehbaren Zeit von zwei bis drei Monaten von einem Tangstedter Kind sicher besetzt werden kann, ist von einer Belegung mit einem auswärtigen Kind abzusehen. Dabei werden die Vorgaben des § 18 KitaG beachtet.
7. Kinder aus anderen Bundesländern bleiben bei Vorliegen einer dahingehenden Willenserklärung der Erziehungsberechtigten in der Krippe bis sie drei Jahre alt sind und solange es eine Kostenübernahmeerklärung gibt.
8. Krippenplatzangebote sind den Erziehungsberechtigten schriftlich zu unterbreiten, mit einer Fristsetzung zur Rückäußerung von 2 Wochen. Erfolgt keine Rückmeldung innerhalb dieser Frist kann das Platzangebot durch die Kitaleitung anderweitig vergeben werden.
9. Eltern die von sich aus auf einen angebotenen Platz verzichten, müssen den Verzicht schriftlich bestätigen. Bei Wunsch der Platzvergabe zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt eine dementsprechende Verschiebung auf der Warteliste nach unten. Bei späterer Vergabe gelten dann wieder die oben genannten Punkte.
10. Die Anmeldung und Platzvergabe erfolgt über die Leitung der Kindertagesstätte.

Kernprozess K2 Kinder und Eltern	Gültig ab	Version	Änderung	Seite
	15.09.2022	1		2 von 2